

99019038016000

Schulabschlüsse auf der Grundlage von Bildungsabschlüssen der DDR, Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000856/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019038016000
Leistungsbezeichnung I	Schulabschlüsse auf der Grundlage von Bildungsabschlüssen der DDR, Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Schulabschlüsse auf der Grundlage von Bildungsabschlüssen der DDR, Anerkennung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 37 Abs. 1 Einigungsvertrag (EinigVtr) – Bildung
Teaser	<p>Sie haben Ihren Bildungsabschluss in der ehemaligen DDR absolviert und möchten diesen anerkennen lassen? Auf Antrag prüft das Sächsische Staatsministerium für Kultus, ob der Schul- oder Berufsabschluss der DDR als Hauptschulabschluss oder mittlerer Schulabschluss anerkannt werden kann.</p>
Volltext	<p>Sie haben Ihren Bildungsabschluss in der ehemaligen DDR absolviert und möchten diesen anerkennen lassen? Auf Antrag prüft das Sächsische Staatsministerium für Kultus, ob der Schul- oder Berufsabschluss der DDR als Hauptschulabschluss oder mittlerer Schulabschluss anerkannt werden kann.</p> <p>Ansprechstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung der Fachhochschulreife oder Hochschulreife außerhalb Sachsens: Sächsisches Staatsministerium für Kultus • Anerkennung der Fachhochschulreife oder Hochschulreife in Sachsen: sächsische Hochschule, an der Sie immatrikuliert waren <p>Amt24-Behördenwegweiser(Geben Sie in das Amt24-Suchfeld "Hochschule" oder "Universität" und den Standort ein.)</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag (formlos) • amtlich beglaubigte Kopien Ihrer Zeugnisse • tabellarischer Lebenslauf

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Sie haben Ihre schulische und berufliche Ausbildung in der ehemaligen DDR auf dem jetzigen Gebiet des Freistaates Sachsen absolviert.</p> <p>Als Hauptschulabschluss werden in der Regel anerkannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeugnisse der achten Klasse mit Facharbeiterzeugnis • Zeugnisse der neunten Klasse mit Versetzungsvermerk <p>Als mittlerer Schulabschluss gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschlusszeugnisse der zehnten Klasse <p>Wenn entsprechende Kriterien (zum Beispiel ausreichende Durchschnittsnote und ausreichendes Prädikat der Facharbeiterprüfung) erfüllt werden, kann eine Zuerkennung des mittleren Schulabschlusses auch auf der Grundlage des Facharbeiterzeugnisses in Verbindung mit dem Zeugnis der achten Klasse vorgenommen werden.</p>
Kosten	<p>Über die für die Anerkennung Ihres Abschlusses anfallenden Gebühren informiert das zuständige Fachreferat des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sofern Sie ein Studium an einer sächsischen Hochschule aufnehmen möchten, wenden Sie sich direkt an die betreffende Hochschule.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In allen anderen Fällen nehmen Sie Kontakt zum Sächsischen Staatsministerium für Kultus auf und reichen Sie Ihren Antrag mit amtlich beglaubigten Kopien Ihrer Abschlusszeugnisse ein. • Nach Prüfung Ihres Antrags und Entscheidung über die Gleichwertigkeit Ihres Bildungsabschlusses mit einem sächsischen Schulabschluss erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	